



Katholische Kindertageseinrichtungen
Ingolstadt gemeinnützige GmbH
Bergbräustraße 1
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050
Fax: 08421 509902009
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de
www. kitas-ingolstadt.de
www. kitas-eichstaett.de
www. kitas-greding.de

Elternbeiträge Kita-Jahr 2022/23

- für die Kath. Kindertageseinrichtungen in Greding -

wöchentliche Buchungszeit	Kinderkrippe*/**	Kindergarten*/**		Hort Schulkinder
		Kinder unter 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre	
über 10 bis 15 h				
über 15 bis 20 h	(209,00 €)	(278,00 €)	(154,00 €)	
über 20 bis 25 h	230,00 €	306,00 €	170,00 €	
über 25 bis 30 h	251,00 €	334,00 €	186,00 €	
über 30 bis 35 h	272,00 €	362,00 €	202,00 €	
über 35 bis 40 h	293,00 €	390,00 €	218,00 €	
über 40 bis 45 h	314,00 €	418,00 €	234,00 €	
über 45 bis 50 h	335,00 €	446,00 €	250,00 €	

* Staatlicher Elternbeitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern gewährt für Kinder ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum Schuleintritt einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- Euro. Entsprechend reduziert sich der von den Eltern zu leistende Beitrag um diesen Betrag.

** Bayerisches Krippengeld:

Der Freistaat Bayern erstattet bis zu 100,- Euro der Elternbeiträge für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr, sofern das haushaltsbezogene Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

*** Gredinger Krippenzuschuss

Die Stadt Greding gewährt darüber hinaus einen monatlichen Elternbeitragszuschuss gestaffelt nach Alter in Höhe von 25,00 Euro (für einjährige Kinder) bzw. 50,00 Euro (für Kinder ab zwei Jahre).

Weitere Hinweise:

- Die Elternbeiträge werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- Zusätzlich erheben wir keine weiteren regelmäßigen Beiträge weder für die Aufnahme noch für ein Spiel-, Getränke-, Müsli-, Hygiene- oder Portfoliogeld.

Mittagessen:

- Falls gewünscht, bieten wir den Kindern in der Einrichtung ein Mittagessen an. Für jeden mit Mittagessen gebuchten Wochentag ist eine, je nach Einrichtung unterschiedliche, monatliche Essensgeldpauschale zu bezahlen.
- Die Essensgeldpauschale wird lediglich für elf Kalendermonate erhoben - der August ist frei. (Im ersten Krippenbesuchsmonat wird ebenfalls keine Essensgeldpauschale erhoben.)